

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 225/99

(51) Int.Cl.⁷ : **B42F 13/00**

(22) Anmeldetag: 6. 4.1999

(42) Beginn der Schutzdauer: 15.10.2000

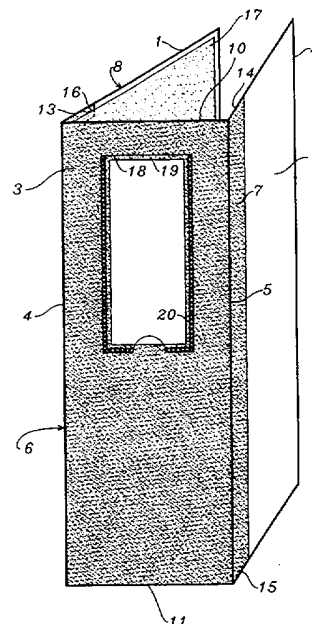
(45) Ausgabetag: 27.11.2000

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

DONAU-PLASTIK STEFAN STERN GES.M.B.H.
A-1140 WIEN (AT).

(54) **EINBAND**

(57) Einband für Ordner, Mappen od.dgl., mit zwei über einen Rücken (3) verbundenen Decken (1, 2), wobei der Rücken und die Decken aus Karton, Hartpappe od.dgl. gefertigt sind und der Rücken (3) eine Tasche (18) zur Aufnahme eines Beschriftungsschildes (19) trägt, wobei die Außenseite des Rückens (3) mit einer Kunststoffkaschierung (8) versehen ist, welche bis über die unmittelbar angrenzenden Randstreifenbereiche (6, 7) der Decken (1, 2) geschlagen ist, wobei die restlichen Bereiche (8, 9) der Decken (1, 2) kunststoffkaschierungsfrei sind, und wobei die Tasche (18) aus Kunststoff gefertigt und auf die Kunststoffkaschierung (8) aufgeschweißt ist.



Die vorliegende Erfindung betrifft einen Einband für Ordner, Mappen od.dgl., mit zwei über einen Rücken verbundenen Decken, wobei der Rücken und die Decken aus Karton, Hartpappe od.dgl. gefertigt sind und der Rücken eine Tasche zur Aufnahme eines Beschriftungsschildes trägt.

Bekannte Einbände sind entweder zur Gänze aus Karton gefertigt und das Beschriftungsschild wird direkt auf den Rücken aufgeklebt, oder sie sind zur Gänze mit einer Kunststoffkaschierung versehen und es wird eine Tasche zur auswechselbaren Aufnahme des Beschriftungsschildes verwendet, die auf die Kunststoffkaschierung im Bereich des Rückens aufgeschweißt wird. Das Kunststoffkaschieren des gesamten Einbandes wird im Hinblick auf Ressourcenschonung und Recyclinganforderungen in zunehmendem Maße als bedenklich angesehen; das direkte Aufbringen einer Kunststofftasche auf einen zur Gänze aus Karton gefertigte Einband wäre jedoch nur mit Hilfe eines gesonderten Klebeschrittes möglich und überdies von begrenzter Haltbarkeit.

Die Erfindung setzt sich zum Ziel, einen Einband der genannten Art zu schaffen, welcher ressourcenschonender und einfacher recyclingfähig ist als die bekannten Konstruktionen und gleichzeitig die einfache und sichere Anbringung einer Beschriftungsschildtasche ermöglicht. Dieses Ziel wird erfindungsgemäß dadurch erreicht, daß die Außenseite des Rückens mit einer Kunststoffkaschierung versehen ist, welche bis über die unmittelbar angrenzenden Randstreifenbereiche der Decken geschlagen ist, wobei die restlichen Bereiche der Decken kunst-

stoffkaschierungsfrei sind, und daß die Tasche aus Kunststoff gefertigt und auf die Kunststoffkaschierung aufgeschweißt ist.

Auf diese Weise wird ein wesentlicher Anteil an Kunststoffmaterial eingespart, u.zw. über den Großteil der Deckenflächen, ohne daß die Möglichkeit eines einfachen Aufschweißens einer Kunststofftasche auf den Rücken beeinträchtigt wird. Die Kunststoffkaschierung schützt überdies den Rücken und dessen Verbindungskanten zu den Decken gegenüber Abnutzung.

Bevorzugt wird vorgesehen, daß die Kunststoffkaschierung um die freien Kanten des Rückens und der Randstreifenbereiche der Decken umgeschlagen ist. Dadurch wird ein Kantenschutz im Bereich der freien Kanten und Ecken des Rückens geschaffen.

Besonders vorteilhaft ist es dabei, wenn bei einem Einband, der mit einer auf den Innenseiten des Rückens und der Decken aufgetragenen Auskleidung versehen ist, gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung die Auskleidung die umgeschlagenen Bereiche der Kunststoffkaschierung zumindest teilweise überdeckt. Dadurch kann ein Ablösen der umgeschlagenen Kunststoffkaschierungsbereiche sicher verhindert werden.

Erfindungsgemäß ist eine Ausführungsform des Einbandes gekennzeichnet durch die Kombination der Merkmale, daß der Rücken und die Decken aus vorzugsweise marmorierter Hartpappe od.dgl. und die Kunststoffkaschierung aus Polypropylen besteht.

Der erfindungsgemäße Einband eignet sich für alle Arten von Ordnern, Mappen usw. Ein bevorzugter Aspekt der Erfindung besteht in der Schaffung eines Ordners mit einer Loseblatt-Abheftmechanik und einem diese tragenden erfindungsgemäßen Einband.

Die Erfindung wird nachstehend an Hand eines in der beige-schlossenen Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert. Die Figur der Zeichnung zeigt einen erfindungsgemäßen Einband in einer schematischen Perspektivansicht.

Der in der Figur dargestellte Einband umfaßt zwei Decken 1, 2, welche über einen Rücken 3 miteinander gelenkig verbunden sind. Die Decken 1, 2 und der Rücken 3 sind aus einem einzigen Kartonzuschnitt durch Falzen entlang von Kerblinien 4, 5 gebildet.

Die Außenseite des Rückens 3 sowie der unmittelbar an diese angrenzenden Randstreifenbereiche 6, 7 der Decken 1, 2 sind mit einer Kunststoffkaschierung 8 versehen. Die verbleibenden Bereiche 8, 9 der Decken 1, 2 bleiben frei.

Die Kunststoffkaschierung 8 ist ferner um die freien Kanten 10, 11 des Rückens 3 sowie um die freien Kanten 13-15 der Randstreifenbereiche 6, 7 auf die Innenseite des Einbandes umgeschlagen, wie bei 16 angedeutet. Die Innenseiten des Einbandes, d.h. die Innenseiten des Rückens 3 und der Decken 1, 2 sind mit einer Auskleidung 17 aus Papier versehen, welche die umgeschlagenen Bereiche der Kunststoffkaschierung 8 teilweise überdeckt, wie bei 16 ersichtlich ist.

Auf die Kunststoffkaschierung 8 ist im Bereich des Rückens 3 eine Tasche 18 zur auswechselbaren Aufnahme eines Beschriftungsschildes 19 aufgeschweißt. Die Tasche 18 besteht im wesentlichen aus einem Blatt transparenter Kunststoffolie, das mit Hilfe einer im wesentlichen U-förmig über seinen Umfang verlaufenden Schweißnaht 20 mit der Kunststoffkaschierung 8 verschweißt ist. Das Verschweißen erfolgt durch entsprechendes

bereichsweises Erhitzen sowohl der Tasche 18 als auch der Kunststoffkaschierung 8.

Als Materialien für die Kaschierung 8 eignen sich alle Arten von thermoverschweißbaren Kunststoffen, insbesondere Polypropylen.

Eine der Decken 1, 2 oder der Rücken 3 kann auf seiner Innenseite eine Loseblatt-Abheftmechanik, Fädelringe, Fädelstifte, Innentaschen, Fächer usw. tragen.

Die Decken und der Rücken können aus beliebigem Karton-, Hartpappe- oder Pappmaterialien gefertigt sein, bedruckt oder unbedruckt, einfarbig, marmoriert, strukturiert, usw.

Ansprüche

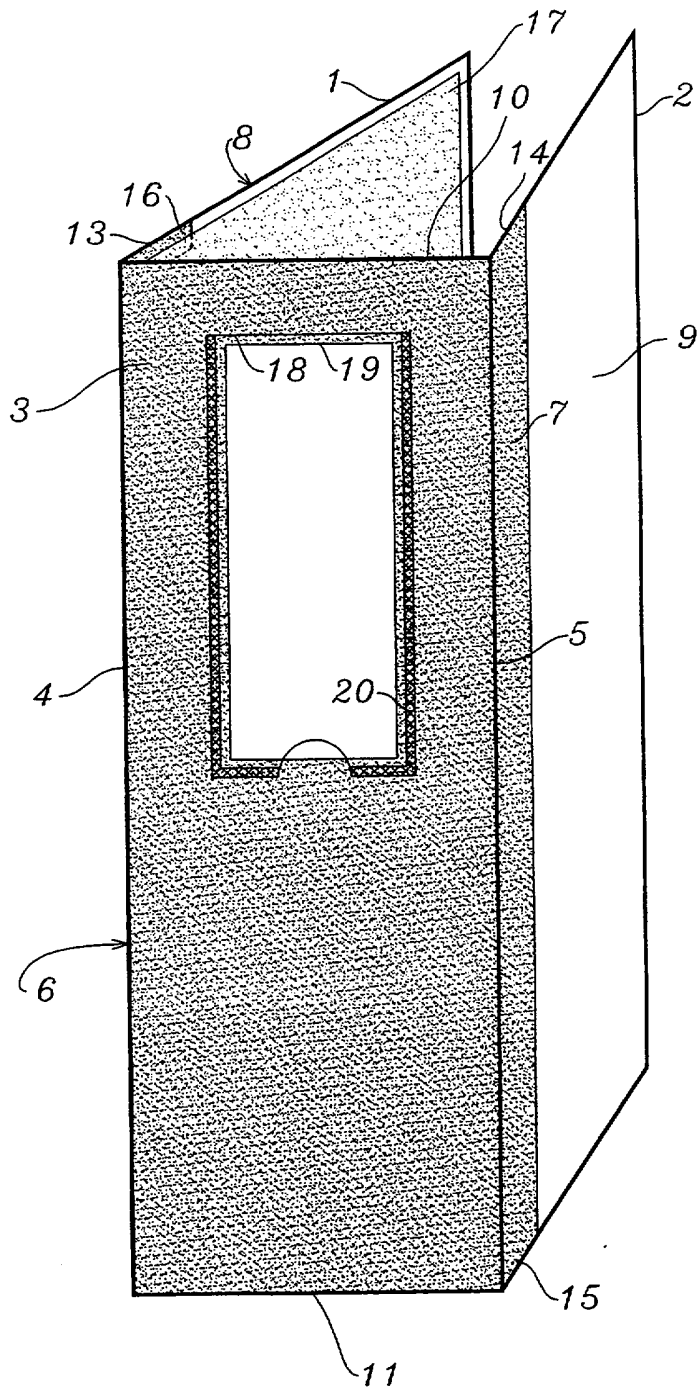
1. Einband für Ordner, Mappen od.dgl., mit zwei über einen Rücken verbundenen Decken, wobei der Rücken und die Decken aus Karton, Hartpappe od.dgl. gefertigt sind und der Rücken eine Tasche zur Aufnahme eines Beschriftungsschildes trägt, dadurch gekennzeichnet, daß die Außenseite des Rückens (3) mit einer Kunststoffkaschierung (8) versehen ist, welche bis über die unmittelbar angrenzenden Randstreifenbereiche (6, 7) der Decken (1, 2) geschlagen ist, wobei die restlichen Bereiche (8, 9) der Decken (1, 2) kunststoffkaschierungsfrei sind, und daß die Tasche (18) aus Kunststoff gefertigt und auf die Kunststoffkaschierung (8) aufgeschweißt ist.

2. Einband nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Kunststoffkaschierung (8) um die freien Kanten (10-15) des Rückens (3) und der Randstreifenbereiche (6, 7) der Decken (1, 2) umgeschlagen ist.

3. Einband nach Anspruch 2, mit einer auf den Innenseiten des Rückens und der Decken aufgebrachten Auskleidung, dadurch gekennzeichnet, daß die Auskleidung die umgeschlagenen Bereiche der Kunststoffkaschierung zumindest teilweise überdeckt.

4. Einband nach einem der Ansprüche 1 bis 3, gekennzeichnet durch die Kombination der Merkmale, daß der Rücken (3) und die Decken (1, 2) aus vorzugsweise marmoriertem Hartpappe od.dgl. und die Kunststoffkaschierung (8) aus Polypropylen besteht.

5. Ordner mit einer Loseblatt-Abheftmechanik und einem diese tragenden Einband nach einem der Ansprüche 1 bis 3.





ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95
TEL. +43/(0)1/53424; FAX +43/(0)1/53424-535; TELEX 136847 OEPA A
Postscheckkonto Nr. 5.160.000; UID-Nr. ATU38266407; DVR: 0078018

AT 003 959 U1

RECHERCHENBERICHT

zu 1 GM 225/99

Ihr Zeichen: 79659

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁷ : B 42 F 13/00

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): B 42 F

Konsultierte Online-Datenbank: WPI, EPODOC, PAJ

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 12 Uhr 30, Dienstag 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax. Nr. 01 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 01 / 534 24 - 153) Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte „Patentfamilien“ (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 01 / 534 24 - 725.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
A	EP 0 796 744 A2 (AMERICAN TRADING & PRODUCTION CORP.) 24. September 1997 (24.09.97) zur Gänze	1
A	DE 197 05 393 A (LIETH GMBH AUSWAHLVERLAG) 3. September 1998 (03.09.98) zur Gänze	1
A	WO 96 35588 A (DONAU PLASTIK STEFAN STERN GMBH) 14. November 1996 (14.11.96) zur Gänze	1

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

„A“ Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

„Y“ Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für den Fachmann naheliegend** ist.

„X“ Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) angesehen werden.

„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;
EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;
RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);
WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes

Datum der Beendigung der Recherche: 31. März 2000 Prüfer: Dr. Pirker